

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014

**5124**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Festsetzung des Budgets  
für das Rechnungsjahr 2015**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und §§ 13 und 17 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2014 und in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2015–2018 (KEF 2015) vom 17. September 2014,

*beschliesst:*

I. Das Budget für das Rechnungsjahr 2015 wird wie folgt festgelegt:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss von Fr. 191 169 364  
Investitionsrechnung: Investitionsausgaben von Fr. 1 338 829 000

Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

II. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Arbeitslosenkasse gemäss Entwurf des Regierungsrates

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:  
Aeppli Husi

---

Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2015–2018 und Entwurf Budget 2015 ist bei der KDMZ Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale erhältlich.

KDMZ Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale  
Räffelstrasse 32  
8090 Zürich  
Telefon 043 259 99 99  
info@kdmz.zh.ch

Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2015–2018 und Entwurf Budget 2015 ist auch über [www.fv.zh.ch/internet/finanzdirektion/finanzverwaltung/de/finanzplanung/KEF\\_2015-2018.html](http://www.fv.zh.ch/internet/finanzdirektion/finanzverwaltung/de/finanzplanung/KEF_2015-2018.html) abrufbar.